

Tätigkeitsbericht

der

Landesbeauftragten für Tierschutz

- 2 0 1 2 -

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.	Seite 3
Vorstellung der Stabsstelle bei Organisationen und Verbänden . .	Seite 4
Schwerpunktthemen:	
▶ Tierschutz bei der Schlachtung	Seite 4
▶ Tierversuche in Baden-Württemberg	Seite 5
Projektthemen	
▶ Ein kommunales Katzenkastrationsgebot	Seite 7
▶ Alternativen zur betäubungslosen Kastration bei Ferkeln	Seite 9
Stellungnahmen	
▶ zu Rechtsetzungsvorhaben	Seite 10
▶ zu Fachthemen	Seite 11
▶ zur Rechtsprechung bei tierschutzrelevanten Themen. . .	Seite 11
Einzelfälle und Anfragen	
▶ Übersicht	Seite 12
▶ Die Schweinezuchtanlage in Bad Dürkheim.	Seite 12
▶ Die Schimpansenhaltung im Schwabenpark	Seite 13
▶ Tierschutztelefon	Seite 13
▶ Weitere Veranstaltungen und Gesprächstermine	Seite 14
Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge	
▶ Pressemitteilungen	Seite 16
▶ Interviews (Auswahl)	Seite 16
▶ Vortragstätigkeit	Seite 17
Einrichten einer Fach-Bibliothek	Seite 19
Ausblick	Seite 19

Einleitung

Die Stabsstelle Landesbeauftragte für Tierschutz (SLT) wurde infolge der Vereinbarung im Grün/Roten Koalitionsvertrag eingerichtet und konnte am 1. April 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Stabsstelle ist eine Einrichtung mit ausschließlich beratender Funktion. Sie soll die Landesregierung, aber auch Tierschutz- und Tierhalterorganisationen beraten und Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger sein, die sich für Tierschutzthemen interessieren oder Hinweise zu Tierschutzfällen geben wollen. Deshalb betreut die Stabsstelle auch das sogenannte Tierschutztelefon (0711/126-2929). Weitere Aufgaben der Stabsstelle sind die Teilnahme am Landesbeirat für Tierschutz, die Erarbeitung von Informationsmaterial, wissenschaftliche Recherchen und ggf. Gutachten, sowie Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben u. a. Die Stabsstelle ist eine unabhängige Einrichtung und direkt dem Ministerialdirektor des MLR zugeordnet. Ihm gegenüber verfügt sie über ein Initiativ- und Informationsrecht.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat sich die Stabsstelle Landesbeauftragte für Tierschutz durch Antrittsbesuche bei den unterschiedlichsten Tierschutz- und Tierhalterorganisationen vorgestellt. Außerdem wurde zur Strukturierung der Aufgabenfelder entschieden, dass die Stabsstelle zwei Schwerpunktthemen kontinuierlich bearbeiten und daneben durch Projektthemen auf aktuelle Entwicklungen reagieren will. Als Schwerpunktthemen wurden der Tierschutz bei der Schlachtung sowie der Themenkomplex Tierversuche in Baden-Württemberg ausgewählt. Bei den Projektthemen dominierten im Berichtszeitraum die Frage eines kommunalen Katzenkastrationsgebotes und die sogenannte Immunokastration für Ferkel. Neben den Schwerpunkt- und Projektthemen wurden diverse Einzelfälle und Anfragen durch die Stabsstelle bearbeitet. Außerdem wurden zahlreiche Stellungnahmen bzw. Bundesratsanträge zu aktuellen Rechtsetzungsvorhaben erarbeitet. Ein großer Teil der entsprechenden Dokumente (Vorträge, Stellungnahmen, Pressemitteilungen u.a.) wurden auf der Homepage

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Landesbeauftragte_fuer_Tierschutz/108211.html eingestellt.

Vorstellung der Stabsstelle bei Organisationen und Verbänden

Zur Vorstellung der Aufgaben bzw. der beteiligten Personen der Stabsstelle wurden unterschiedliche Tierschutzorganisationen, Tierhalterverbände, berufsständische Vertretungen und Interessengruppen besucht. Diese Antrittsbesuche während der ersten Monate der Tätigkeit erstreckten sich auf

- den Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V.,
- den Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in der Geschäftsstelle in Pfullingen,
- die Geschäftsstelle von Peta Deutschland e.V. in Gerlingen,
- mehrere amtstierärztliche Dienstversammlungen,
- die Tierseuchenkasse und den Tiergesundheitsdienst,
- die Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen Frau Dr. Martin,
- den Landesverband der praktizierenden Tierärzte (LpT) und den Landesverband der beamteten Tierärzte (LbT),
- die tierschutzpolitischen Sprecher ihrer Fraktionen, Herr Pix MdL bzw. Herr Reusch-Frey MdL,
- mehrere Fachausschüsse des Landesbauernverbandes (LBV),
- ein Treffen mit der AbL und den Verbänden des Öko-Landbaus,
- den Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. ,
- den Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V. (VFG),
- die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften EMBA, UEG und VZ.

Im Rahmen dieser Besuche wurde insbesondere erörtert, bei welchen Themen eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Interessenvertretern möglich erscheint, bzw. welche Zielsetzungen SLT verfolgt.

Schwerpunktthemen

► Tierschutz bei der Schlachtung

Nachdem seit rund zwei Jahren verstärkt über tierschutzrelevante Missstände bei der Betäubung von Schlachttieren debattiert wird, hat sich SLT entschlossen, den Tierschutz bei

der Schlachtung als kontinuierlichen Arbeitsbereich einzuplanen. Da gut geschultes Betriebs- und Überwachungspersonal eine wichtige Voraussetzung für diese Form des praktischen Tierschutzes darstellt, ist es ein besonderes Anliegen der SLT, zusätzliche Angebote zur Fortbildung auf diesem Gebiet zu fördern bzw. anzubieten. So konnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Balingen und dem für Tierschutz zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) im Oktober 2012 eine Fortbildungsveranstaltung für Amtstierärzte mit dem renommierten Referenten, Dr. Martin von Wenzlawowicz vom Beratungsinstitut bsi in Schwarzenbek, durchgeführt werden.

Ein weiteres Projekt stellte die Begutachtung einer größeren Kaninchenschlachtstätte in Baden-Württemberg dar. Mit der Begutachtung wurde bsi durch die Landestierschutzbeauftragte betraut. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden fand aus diesem Anlass im Oktober eine Besichtigung und ausführliche Erfassung aller Arbeitsschritte bei der Betäubung und Tötung der Kaninchen im Betrieb statt. Das schriftliche Gutachten des Beratungsinstituts liegt inzwischen vor und wurde den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

► **Tierversuche in Baden-Württemberg**

Da Baden-Württemberg ein forschungsstarkes Bundesland ist, überrascht es nicht, dass verhältnismäßig viele Versuchstiere in Baden-Württemberg eingesetzt werden. Dennoch kann es keine Selbstverständlichkeit sein, Tieren für die Belange der Menschen gezielt Schmerzen, Schäden und Leiden, zuzufügen. Eine wichtige Aufgabe für die Stabsstelle ist es deshalb, immer wieder auf die Grundregeln für die Genehmigungsfähigkeit von Tierversuchen hinzuweisen sowie die Prinzipien, die bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen zwingend beachtet werden müssen und als 3R zusammengefasst werden, immer wieder neu mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Für jedes Projekt, das den Einsatz von Versuchstieren einschließt, muss die Unerlässlichkeit sowie die ethische Vertretbarkeit des Vorhabens geklärt sein. Unerlässlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die jeweilige Frage- bzw. Aufgabenstellung ohne den Einsatz der Tiere nicht bearbeiten ließe. Unter ethischer Vertretbarkeit versteht man, dass die Belastungen bei den Tieren in einem akzeptablen Verhältnis zum wissenschaftli-

chen Nutzen des Vorhabens stehen. Beide Genehmigungsvoraussetzungen beinhalten subjektive Elemente, weshalb immer wieder über ihre Auslegung debattiert werden muss.

Besondere Beachtung fanden die Tierversuchsvorhaben an nicht menschlichen Primaten in Tübingen. Für diese Vorhaben gelten selbstverständlich die gleichen Genehmigungsbedingungen wie für alle anderen Versuchsvorhaben. Aufgrund der öffentlichen Bedeutung haben die Regierungsfractionen im Baden-Württembergischen Landtag im November eine öffentliche Anhörung zu den Experimenten an nicht menschlichen Primaten durchgeführt, an der sich die Stabsstelle mit einem Vortrag beteiligt hat. Die Stabsstelle konnte in diesem Zusammenhang ihre Strategie zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesen Experimenten vorstellen. Kernelement dieser Strategie ist ein "Fachforum Primaten", das die Möglichkeit bieten soll, in unterschiedlichen Besetzungen mit allen Beteiligten und Interessierten über die unterschiedlichen Aspekte des Primateneinsatzes zu diskutieren und Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen des Fachforums sollen insbesondere Instrumentarien zur systematischen Bewertung der Belastung bei den Tieren sowie zur nachvollziehbaren Beurteilung des wissenschaftlichen Nutzens der Forschungsansätze erarbeitet werden. Darüber hinaus sollen alle Aspekte der 3R im Hinblick auf die nichtmenschlichen Primaten weiter entwickelt werden. Erste Treffen im Rahmen des Fachforums haben im Januar 2013 stattgefunden.

Neben den nichtmenschlichen Primaten gilt es jedoch, auch andere Fragen im Zusammenhang mit Tierversuchen zu bearbeiten. So hat sich die Stabsstelle beispielsweise dafür eingesetzt, in einem konkreten Zusammenhang die Position von Tierschutzbeauftragten einer tierexperimentellen Einrichtung zu stärken bzw. Lösungen für einen Konflikt zu finden. Außerdem beteiligt sich die Stabsstelle am Gesprächskreis Versuchstierkunde der Landestierärztekammer, hat die 3R-Kommission eines größeren forschenden Unternehmens besucht und sich unter anderem durch einen Vortrag im Deutschen Primatenzentrum Göttingen direkt der Diskussion mit den Wissenschaftlern gestellt.

Projektthemen

► Ein kommunales Katzenkastrationsgebot

Die Zahl herrenloser und verwilderter Katzen steigt stetig. Mit der Katzenüberpopulation gehen Probleme einher, die bisher im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten von örtlichen Tierschutzorganisationen zu lösen bzw. im Rahmen zu halten versucht wurden. Ohne flankierende Maßnahmen seitens der Behörden, die alle Katzenhalter einbeziehen sollten, ist dies nicht mehr zu bewältigen.

Um die Probleme nicht ausufern zu lassen, hat die Stadt Paderborn im Jahr 2008 als erste Kommune in Deutschland eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht in die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt aufgenommen. Mittlerweile wurden entsprechende Regelungen in über 60 Kommunen in Deutschland eingeführt. Kernstück der Regelungen ist ein Kastrationsgebot für alle Katzen, die sich im Freien aufhalten dürfen. Ergänzt wird ein solches Kastrationsgebot in der Regel durch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für die "Freigänger"-Katzen. Adressat dieser Verpflichtungen ist vor allem der jeweilige Katzenhalter. Darüber hinaus werden üblicherweise im Zusammenhang mit der Einführung von Katzenkastrationsgeboten Lösungen für die bereits bestehenden Populationen herrenloser und verwilderter Katzen erarbeitet.

Die Stabsstelle setzt sich seit Beginn ihrer Tätigkeit dafür ein, dass ein solches Katzenkastrationsgebot inklusive Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht auch in Baden-Württemberg eingeführt wird. Dazu fanden diverse Gespräche mit Bürgermeistern - z.B. im Rahmen von Bürgermeister-Dienstversammlungen - statt. Zusammen mit dem Landestierschutzverband e.V. wurden darüber hinaus alle Landräte und Gemeindeoberhäupter im November 2012 angeschrieben mit der Bitte, erneut eine entsprechende ordnungsrechtliche Verfügung zu erlassen. Zur Begründung wurde auf folgende Aspekte hingewiesen: Katzen sind domestizierte Haustiere, für die der Mensch die Verantwortung trägt. Herrenlose, freilebende Katzen stammen letztlich alle von Katzen ab, die sich in der Obhut des Menschen befanden und deren Fortpflanzung nicht kontrolliert wurde. Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Die Anzahl Jungtiere pro Hof liegt zwischen 3 - 5 Welpen. Das Schicksal dieser Tiere ist ungewiss, nicht selten leiden diese Tiere mangels Futter und Pflege, viele sterben aufgrund nicht behandelter Krankheiten, Ver-

letzungen und Verwahrlosung. Die zum Teil große Anzahl freilebender Katzen kann außerdem für die Gemeinden zu einer schwerwiegenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden. Die Gefahr der Übertragung von Infektionskrankheiten und Parasiten auf den Menschen, aber auch die Gefährdung des Straßenverkehrs seien hier beispielhaft genannt.

Der einzige Weg, diese Problematik zu lösen, besteht darin, möglichst alle freilaufenden Katzen (männliche und weibliche), die nicht gezielt für die Zucht eingesetzt werden sollen, zu kastrieren. Anders als bei Hunden ist die unkontrollierte Vermehrung von Katzen - insbesondere der herrenlosen Tiere - ohne Kastration nicht zuverlässig zu verhindern. Nur durch Kastration lässt sich sicher vermeiden, dass Katzenwelpen getötet oder abgeschoben werden. Nur so lässt sich die Population verwildernder Katzen stabilisieren und lassen sich Infektionsketten unterbrechen, womit insgesamt Katzenelend vermieden wird.

Ein Kastrationsgebot verstößt nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen. Die angestrebte Regelung steht vielmehr mit dem Tierschutzgesetz ausdrücklich im Einklang (§ 6 Tierschutzgesetz).

Es wird nicht verkannt, dass aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen die Durchsetzung entsprechender Regelungen schwierig sein wird. Vorstellbar ist aber, dass Tierhalter durch das Vorlegen von Tierarztrechnungen nachweisen können, dass sie ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Der Stabsstelle ist außerdem bewusst, dass ein großer Teil der Wirkung eines Kastrationsgebotes auf den Appellcharakter einer solchen Regelung zurückzuführen ist. Neben diesem allgemeinen Effekt kann jedoch auch davon ausgegangen werden, dass ein ordnungsrechtlich eingeführtes Kastrationsgebot in konkreten Fällen von unkontrollierter Vermehrung als behördliches Instrumentarium eingesetzt werden kann.

Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen hätte darüber hinaus positive Auswirkungen im Falle aufgefundener oder anderweitig auffälliger Tiere, die sich dann einem Eigentümer und damit einer verantwortlichen Person zuordnen lassen würden. Inzwischen ist neben der Option, ein Katzankastrationsgebot mit Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ordnungsrechtlich zu etablieren, ein weiterer möglicher Weg erkennbar. Im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde eine Ermächtigungsgrundlage für die Länder geschaffen, unter bestimmten Bedingungen ein Katzenkastrationsgebot mit

entsprechenden Begleitmaßnahmen einführen zu können oder nachgeordnete Behörden damit zu beauftragen. Die Stabsstelle wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auf einem der aufgezeigten Wege möglichst zeitnah Katzenkastrationsgebote mit entsprechenden Begleitmaßnahmen eingeführt werden.

► Alternativen zur betäubungslosen Kastration bei Ferkeln

Ab dem Jahr 2019 wird es nicht mehr erlaubt sein, Ferkel betäubungslos chirurgisch zu kastrieren. Die Stabsstelle hat deshalb im Rahmen einer Projektarbeit recherchieren lassen, welche Alternativen zur herkömmlichen betäubungslosen chirurgischen Kastration für Baden-Württemberg in Betracht kommen und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Aus den Rechercheergebnissen und den Stellungnahmen Dritter ergeben sich folgende Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise:

In Baden-Württemberg ist die ausschließliche Mast von Jungebern als Alternative zur herkömmlichen betäubungslosen Kastration aus vielschichtigen Gründen nicht möglich. Sie erweist sich als nicht flächendeckend einsetzbares Haltungsverfahren. Die speziellen landwirtschaftlichen und handwerklichen Strukturen Baden-Württembergs benötigen daher eine zweite mögliche Vorgehensweise. Der Einsatz der Kastration unter Isoflurannarkose wird, nach Einschätzung der Stabsstelle, nur in Nischenmärkten zur Anwendung kommen können. Aus den dargelegten Rechercheergebnissen erweist sich daher nur die Immunokastration als flächendeckend anwendbares zusätzliches Verfahren. Die Wahl zwischen Immunokastration oder Jungebermast sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgegebenheiten selbstverständlich beim Landwirt liegen, wird aber derzeit durch die ablehnende Haltung der Abnehmer faktisch unmöglich gemacht.

Zur Lösung dieser Vermarktungsschwierigkeiten sollten von den Verarbeitern zum einen dringend neue Methoden entwickelt werden, wie mit leicht geruchsauffälligem Fleisch umgegangen werden kann, ohne dieses entsorgen zu müssen.

Des Weiteren ist es nach Meinung der Stabsstelle unerlässlich, eine hochprofessionelle Aufklärungskampagne zu initiieren, um Handel und Verbraucher umfassend und fachlich fundiert über alle Aspekte der Immunokastration zu informieren. Nur so kann einem Vertrauensverlust seitens des Verbrauchers entgegen gewirkt werden. Die Stabsstelle der

Landestierschutzbeauftragten unterstützt den Vorschlag, glaubwürdige Experten mit „ins Boot“ zu holen und schlägt daher einen runden Tisch aller Marktbeteiligten zu diesem Thema vor, um die weitere Herangehensweise zu beraten.

Die vollständige Stellungnahme der Stabsstelle zu diesem Thema findet sich unter:

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/slt/Ferkelkastration.pdf>

Stellungnahmen

► Zu Rechtsetzungsvorhaben

Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hat sich durch Stellungnahmen sowie zahlreiche Vorschläge und Entwürfe für Bundesrats-Anträge an folgenden Rechtssetzungsvorhaben beteiligt:

- Novellierung des Tierschutzgesetzes
- Überarbeitung der Tierschutzschlachtverordnung
- Ergänzung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung um einen Abschnitt "Kaninchen"
- Tierschutzversuchstierverordnung

Auf Landesebene beteiligt sich die Stabsstelle darüber hinaus an allen Arbeitsgruppen, die zur Vorbereitung eines neuen Landesjagdgesetzes etabliert wurden und nimmt an den vorbereitenden Diskussionen zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen teil.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit für die Stabsstelle, sich im Zusammenhang mit einer Veranstaltung in der Landesvertretung in Brüssel im Hinblick auf die Ausgestaltung des Animal-Health-Law's zu äußern. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere dafür plädiert, Tierschutz als wichtige präventive Methode zur Gesunderhaltung von Tieren zu begreifen, tiergerechte Haltungsbedingungen bei einer Risikobewertung systematisch einzubeziehen und keinesfalls Hygienebarrieren zu Lasten tiergerechter Haltungsformen zu etablieren.

Die unabhängigen Stellungnahmen der SLT zu Rechtsetzungsvorhaben mit Tierschutzrelevanz können auf der Homepage eingesehen werden:

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/ zu Rechtsetzungsverfahren/112571.html>

- Stellungnahme der SLT zu dem Entwurf einer 5. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (17.04.)
- Stellungnahme zum Entwurf der Tierschutz-Schlachtverordnung mit Anlage (06.08.)
- Vorschläge für Anträge zu BR-Drs. 670/12 (abgeschlossen am 15.01.2013)

► zu Fachthemen

Auf Anfrage verfasst SLT unabhängige Stellungnahmen zu Fachthemen mit Tierschutzrelevanz: <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/ zu Fachthemen/117131.html>

- Stellungnahme zur Bodenbeschaffenheit Bullenmaststall, mit Anlage (06.08.)
- Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration (11.12.)
- Kollision von Natur- und Tierschutzrecht: Tötung eines Jungstorchs mit offener Beinfraktur (20.12.)
- Stellungnahme zur Weisungsfreiheit von Tierschutzbeauftragten in tierexperimentell tätigen Einrichtungen (veröffentlicht im Amtstierärztlichen Dienst)

► zur Rechtsprechung bei tierschutzrelevanten Themen

Außerdem werden tierschutzrelevante Gerichtsurteile durch SLT aufgearbeitet:

<http://www.mlr.baden->

[wuerttemberg.de/ zu Rechtsprechung bei tierschutzrelevanten Themen/114331.html](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/ zu Rechtsprechung bei tierschutzrelevanten Themen/114331.html)

- Stellungnahme zur Fundtierproblematik (24.09.)
- Stellungnahme zu EGMR-Urteil zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften (04.12.)

Einzelfälle und Anfragen

► Übersicht

Seit Beginn der Stabsstellentätigkeit wurden unterschiedlichste Einzelfälle und Fragestellungen sowohl von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Organisationen und Behörden an die neue Einrichtung herangetragen. Das Spektrum der schriftlich, per E-Mail oder telefonisch vorgetragenen Problemstellungen reichte dabei von unzulässiger Weise aufgestellten Katzenfallen, Fragen zur Jagd und zum Wildschutz, zur Tierkennzeichnung, zum Umgang mit herrenlosen Tieren oder Fundtieren, Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Wesenstest für sogenannte Kampfhunde, tierschutzwidrigen Hundehaltungen und -zuchten, nicht ausreichend versorgten Pferden und Schafen, der Stadtaubenproblematik in mehreren Kommunen, unzulänglicher Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Tierparks bis zu umstrittenen Rinderhaltungen, einer öffentlich diskutierten Schweinezuchtanlage und der Schimpansenhaltung im Schwabenpark in Kaisersbach bei Welzheim.

Die beiden letztgenannten Fälle können exemplarisch veranschaulichen, wie die Stabsstelle arbeitet und welche Ziele verfolgt werden.

► Die Schweinezuchtanlage in Bad Dürkheim

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hatte das zuständige Veterinäramt diverse Mängel bzw. Unklarheiten bei der Planung der Schweinezuchtanlage festgestellt, die zunächst durch den Antragsteller nicht beseitigt wurden. Bei der öffentlichen Einwenderanhörung während des BImSch-Verfahrens hat die Stabsstelle die Einwände der zuständigen Veterinärbehörde unterstrichen und ergänzt, gleichzeitig aber angeboten, gemeinsam mit Tierhalter und Veterinäramt über Möglichkeiten zur Nachbesserung des Bauantrags zu diskutieren. Diese Gespräche haben schließlich dazu geführt, dass der Tierhalter eine komplett überarbeitete Planung für die Tierhaltung vorgelegt hat, die eine erhebliche Verbesserung der Tiergerechtigkeit bedeutet hätte. Der gesamte Bauantrag wurde inzwischen durch die BImSch-Behörde abgelehnt, weil die Stadt Bad Dürkheim eine Veränderungssperre für das betreffende Gebiet verhängt hat. Derzeit befindet sich das gesamte Vorhaben nach Kenntnis der SLT vor Gericht.

► Die Schimpansenhaltung im Schwabenpark in Kaisersbach

Nachdem die Schimpansenhaltung im Schwabenpark im Welzheimer Wald bereits zu Beginn des Jahres 2012 von Reinhold Pix, MdL, gemeinsam mit Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen sehr deutlich kritisiert worden war, hat sich die Stabsstelle zunächst im Sommer ein eigenes Bild gemacht und dann eine Begutachtung durch einen Primatenexperten aus den Niederlanden in Auftrag gegeben. Die Begutachtung durch diesen Experten führte zu dem Ergebnis, dass Teile der zuvor geäußerten Kritik geteilt wurden, der Gesundheitszustand der Tiere und die Gruppenzusammensetzung jedoch als günstig zu bewerten sei. Der niederländische Experte für Menschenaffen hat sowohl zu den Haltingsbedingungen der Tiere, wie auch zu der heftig kritisierten Zurschaustellung eindeutig Stellung bezogen und konkrete Vorschläge inklusive Zeitrahmen für Korrekturen vorgelegt. Das von der Stabsstelle initiierte und finanzierte Gutachten stellt nun für alle Beteiligten (Tierhalter, Behörden) eine wichtige Beurteilungsgrundlage für die erforderlichen Verbesserungen bei der Schimpansenhaltung und -präsentation dar.

► Das Tierschutztelefon

Das am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schon vor vielen Jahren eingeführte Tierschutztelefon wurde von der Stabsstelle übernommen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum ca. 80 Fälle über das Tierschutztelefon entgegengenommen und bearbeitet. Auch bei den über das Tierschutztelefon eingehenden Problemstellungen war das thematische Spektrum breit. Es reichte von diversen Anrufen wegen aufgefundenener Tiere (Tauben, Igel, Fledermäuse, Kaninchen, Wildvögel), Hinweisen auf verwaarloste Tiere (Rinder, Hunde, Katzen, Kameliden, Schafe) bis zu Anfragen wegen Haltingsbedingungen für Tiere in Zoohandlungen, der Einstufung von Minibullterriern als Kampfhunde oder Kritik an der Bejagung von Nilgänsen. Die Anrufe stammten dabei sowohl aus städtischen wie auch aus ländlichen Gebieten, eine regionale Häufung war nicht festzustellen. Diejenigen Anrufe, die sich auf mangelhafte Tierhaltung bezogen, wurden in Abstimmung mit den Anrufern an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Dabei kann im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Anzeigenden anonym bleiben.

► Weitere Veranstaltungen und Gesprächstermine

Ergänzend zu Veranstaltungen und Besuchen im Zusammenhang mit den geschilderten Themen oder bereits aufgeführten Vorgängen hat die Stabsstelle folgende Termine wahrgenommen:

- Teilnahme Tier-Benefiz-Gala Bruchsal (05.05.)
- Spatenstich Katzenhaus, Albstadt-Tailfingen (21.05.)
- Teilnahme Tierschutzpolitisches Treffen bei R. Pix, MdL (22.05.)
- Teilnahme am Kongress "Vier Pfoten", Brüssel (12.06.)
- Festveranstaltung Mobilställe für Legehennen/Forsthochschule Rottenburg (16.06.)
- Teilnahme 175-jähriges Jubiläum Tierschutzverein Stuttgart (17.06.)
- Bürgermeister-Dienstversammlung Zollernalbkreis wegen Katzenkastrationsgebot (18.06.)
- Anhörung zur Novellierung des Landesjagdrechts im Landtag, Stuttgart (22.06.)
- Informationsbesuch bei Firma Bauer, Kaninchen, Neuenstein-Lohe (03.07.)
- Kontakttreffen Staatsanwaltschaft-Polizei-Veterinärämter Bereich Stuttgart (10.07.)
- erweiterte Vorstandssitzung Landestierschutzverband, Wiesloch (14.07.)
- Informationsbesuch wegen Kognitionsforschung bei Prof. Spitzer/Prof. Kammer, Universität Ulm (15.08.)
- Ausschuss Tierschutz der Bundestierärztekammer, Berlin (04./05.09.)
- Informationsbesuch wegen Pferdeführanlage (20.09.)
- Hengstparade Gestüt Marbach (03.10.)
- Arbeitssessen in der Landesvertretung zum Animal-Health-Law, Brüssel (10.10.)
- Teilnahme an MEPL-AG im MLR (16.10.)
- Teilnahme Anhörung "Novellierung Tierschutzgesetz" im Bundestag, Berlin (17.10.)
- "Sommertour": Informationsbesuche bei landwirtschaftlichen Betrieben mit LBV (24.10.)
- Teilnahme an MEPL-AG des MLR, Besigheim (31.10.)
- Besichtigung der im Bau befindlichen Menschenaffenanlage der Wilhelma, Stuttgart (8.11.)
- Anhörung im Landtag zum Thema Forschung an Primaten, Stuttgart (16.11.)
- Anhörung Verbandsklagerecht im MLR (23.11.)
- Teilnahme an Drückjagd, Ammerbuch (27.11.)

- Besuch bei Biolandverband und Bürgerinitiative, Bad Dürkheim (12.12.)
- Teilnahme am Treffen der Tierschutzbeiräte der Länder, Berlin (13./14.12)
- Besuch der Staatsanwaltschaft, Waldshut-Tiengen (19.12.)

Öffentlichkeitsarbeit und Vorträge

Ein wichtiges Aufgabenfeld der Stabsstelle ist, tierschutzrelevante Themen der Öffentlichkeit vorzustellen oder auch öffentliche Diskussionen durch Kommentare zu begleiten. Aus diesem Grund wurden durch die Stabsstelle verschiedene Pressemitteilungen zu aktuellen Tierschutzthemen veröffentlicht und zahlreiche Interviews in den unterschiedlichsten Medien gegeben.

Als weiteres wichtiges Instrument, um die eigene Tätigkeit transparent darzustellen und der Öffentlichkeit Einblick in aktuelle Diskussionen und Projekte zu geben, hat sich die Homepage der Stabsstelle erwiesen, die bereits wenige Wochen nach Etablierung der Stabsstelle eingerichtet wurde. Auf der Homepage können u.a. sämtliche Vorträge, verschiedene Stellungnahmen und sämtliche Pressemitteilungen der Stabsstelle eingesehen werden. Erfreulich ist die hohe Zahl der Zugriffe auf diese Homepage:

Zugriffe 2012	November	Dezember
SLT insgesamt	1466	1200
Stellungnahmen insgesamt	236	232
Stellungnahmen zu Fachthemen	122	118
Stellungnahmen zu Rechtssetzungsverfahren	135	175
Stellungnahmen zur Rechtsprechung bei tierschutzrelevanten Themen	137	135
Vorträge/Veröffentlichungen	239	222
Ausleihmöglichkeiten		40
weitere Informationsmaterialien	239	190

► Pressemitteilungen:

Die Stabsstelle veröffentlicht unabhängig Pressemitteilungen zu aktuellen Tierschutz-Themen, die unter folgendem link nachgelesen werden können:

<http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/Pressemitteilungen/108551.html>

- Kein Kaninchenfleisch mehr aus konventioneller Käfighaltung
Landesbeauftragte für Tierschutz begrüßt Verordnungsentwurf (13.04.)
- Knabberfisch-Einsatz für Wellness-Zwecke ist tierschutzwidrig
Landestierschutzbeauftragte lehnt aktuellen Trend in Kosmetik- und Wellness-Studios ab (04.05.)
- Vorschlag der Bundesregierung für neues Tierschutzgesetz ist nicht zeitgemäß
(29.05.)
- Landestierschutzbeauftragte Dr. Jäger: „Schenkelbrand bei Pferden ist eindeutig überholt“ (04.06.)
- Landestierschutzbeauftragte findet Veggie-day-Kampagnen stark (24.07.)
- Landestierschutzbeauftragte: Schweinezuchtanlage in Bad Dürkheim kann nicht genehmigt werden (26.07.)
- Dringend Plätze für Pferde und Papageien gesucht (31.08.)
- Neues Tierschutzgesetz: Kein klares Signal zum Wohl der Tiere (27.09.)
- Kommunales Katzenkastrationsgebot in Baden-Württemberg ist überfällig (07.12.)
- Landestierschutzbeauftragte: "Schwarz-gelbe Bundesregierung ignoriert bewusst Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration" (11.12.)

► Interviews (Auswahl)

- Gast im Studio der Landesschau Baden-Württemberg, SWR Fernsehen,
(03.05.)
- Telefon-Interview Stuttgarter Nachrichten zur Vorstellung von aktuellen Tierschutzthemen (05.05.)
- Deutschlandfunk (Aufzeichnung bei SWR): 10 Jahre Art. 20a Grundgesetz
(16.05.)
- "L-TV Aktuell", L-TV Heilbronn (25.05.)

- Zeitschrift für ganzheitliche Tiermedizin: Vorstellung der Landestierschutzbeauftragten (Aufzeichnung 05.06.)
- Dt. Tierärzteblatt: Vorstellung der Landesbeauftragten für Tierschutz (Aufzeichnung 05.06.)
- Stellungnahme für DAPD zu "Schwanzprämie" bei Mäusebekämpfung (27.KW)
- Generalanzeiger Reutlingen, v.a. zu Nutztierhaltung (02.07.)
- Schwäbisches Tagblatt: Ja zum Rind, Nein zum Huhn (07.07.)
- Rhein-Neckar-Zeitung anlässlich eines Besuchs im Tierheim Walldorf (29. KW)
- Südkurier-TV: Zu Schweinezuchtanlage Bad Dürkheim (28.07.)
- Alpha & Omega: "Menschlich zum Tier - Vom Umgang mit unseren Mitgeschöpfen", KiP-TV (05.08.)
- "L-TV Aktuell" zu Exotenhaltung, L-TV Heilbronn (13.09.)
- ZEIT: Artikel über weniger Mäuseelend: wie geht es Tieren im Labor? Ein Plädoyer für mehr Versuchstierkunde (27.09.)
- "RTL Nachtjournal" Interview über das Thema "Tierquälerei in der Putenmast" (23.10.)
- "ZDF Mittagsmagazin" Interview über das Thema "Haustiere werden immer älter" (14.11.)
- Stuttgarter Zeitung: "Niemand darf ein Tier schädigen" (22.11.)
- "Panorama 3" (NDR Fernsehen) Interview über das Thema "Millionenfaches Töten von Küken" (27.11.)

Im Zusammenhang mit der Kritik an der Schweinezuchtanlage in Bad Dürkheim und anlässlich der Begutachtung der Schimpansenhaltung im Schwabenpark wurden ab dem Sommer 2012 kurzfristig zahlreiche Interviews mit lokalen, regionalen und überregionalen Medienvertretern (Waiblinger Kreiszeitung, Schwarzwälder Bote, Südkurier, STZ, STN u. a.) durchgeführt, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden.

► Vortragstätigkeit

Die Landesbeauftragte für Tierschutz und ihr Stellvertreter halten bei unterschiedlichen Anlässen Vorträge, die hier eingesehen werden können:

- Bad-Staffelstein: Internationaler Veterinärkongress (24.04.)
- Brüssel: Grußwort bei Tierschutzempfang (12.06.)
- Strassberg: Für ein Katzen-Kastrationsgebot (18.06.)
- Leinfelden-Echterdingen: Die Landestierschutzbeauftragte: Chancen und Risiken oder die Erfahrungen der ersten hundert Tage (13.07.)
- Neuhausen: Tagung des Landesjagdverbands zur Fangjagd (06.10.)
- Pfullingen: Festvortrag beim Bund gegen den Missbrauch der Tiere (BMT) (07.10.)
- Brüssel: Zum EU-Tiergesundheitsgesetz-Entwurf (10.10.)
- Friedrichroda: Neue Ziele und Methoden für die Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs (13.10.)
- Korntal-Münchingen: Grußwort für Fortbildungsveranstaltung der Turniertierärzte (20.10.)
- Frankfurt: Die Tätigkeit der Stabsstelle Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für Tierschutz (21.10.)
- Weilheim/Teck: Vorschläge für Geflügelwirtschaft (23.10.)
- Göttingen: Nachfragen zur Neurokognitionsforschung an Primaten (15.11.)
- Stuttgart: Anhörung Tierversuche an Primaten - Rechtliche Rahmenbedingungen und politische Fragestellungen (16.11.)
- Leonberg: Anmerkungen zu Zucht und Handel mit Rassehunden (24.11.)
- Zürich: Lebensschutz für Tiere - das Konzept des vernünftigen Grundes im deutschen und österreichischen Tierschutzgesetz (rechtliche Ausgestaltung, Stärken und Schwächen) (12.12.)
- Tübingen: Aktuelle Aufgaben und Fragestellungen zu Tierversuchen aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten (13.12.)
- Übrigshausen: Schweinehaltung und Tierschutz aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten (14.12.)

Einrichten einer Fach-Bibliothek

Interessierte Mitarbeiter/innen der Tierschutzbehörden können weiterführende Bücher und Materialien zum Tierschutz und angrenzenden Themen ausleihen

(Kontakt: 0711/126-2403).

<http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Ausleihmoeglichkeiten/117451.html>

Ausblick

Neben den geschilderten Schwerpunkt- und Projektthemen sowie den diversen Einzelfällen, deren Vielzahl und Vielfalt auch als Indiz für die Notwendigkeit einer solchen Tierschutz-Stabsstelle gewertet werden kann, werden insbesondere zwei landesrechtliche Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2013 die Tätigkeit der Stabsstelle beeinflussen: die Novellierung des Landesjagdgesetzes und die Einführung eines Verbandsklagerechts für bestimmte Tierschutzorganisationen.

Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass die nunmehr im Tierschutzgesetz vorgesehene Ermächtigungsgrundlage für die Länder, Regelungen zur Regulierung von Katzenpopulationen zu treffen, in Baden-Württemberg zeitnah genutzt werden kann.

Außerdem wird angestrebt, verstärkt sogenannte Social Media für die Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen einzusetzen, um zusätzliche Zielgruppen anzusprechen.

gez. Dr. Cornelia Jäger